

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

154 (6.7.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: im Haus durch Kräger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Zuffenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitung: Nr. 6144.
Erscheinenszeiten der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Insertate: die einseitige, kleine Seite, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Insertate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 154.

Karlsruhe, Freitag den 6. Juli 1906.

26. Jahrgang.

Die neuen Militär-Pensionsgesetze,

am 1. Juli in Kraft getreten sind, dürften in weiten Kreisen noch wenig bekannt sein. Wir geben hier ihre wichtigsten Bestimmungen wieder: Die Versorgungsgebühren der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Personen werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt; die Versorgungsgebühren derjenigen Invaliden, welche an einem der von den Deutschen im Krieg teilgenommen haben und nicht schon nach dem Kriegsaltergesetz vom 31. Mai 1901 Altersgebühren erhalten haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt; die nach dem Kriegsaltergesetz vom 31. Mai 1901 (§ 7) zu einer Kriegsalterzulage von 10 Mk. monatlich anerkannten Halbinvaliden erhalten die Kriegsalterzulage von 15 Mk. monatlich; die als verheiratet anerkannten Invaliden erhalten an Stelle der bisherigen Versorgungsgebühre Zulage von 18 Mk. monatlich eine solche von 20 Mk. nach den Vorschriften des § 13 des neuen Gesetzes; die als pflegebedürftig anerkannten Invaliden erhalten die gleiche Versorgungsgebühre von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu zahlende Pension;

denjenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, die im Reichs- oder Staatsdienst angefallen sind und Pension ganz oder zum Teile ruht, haben eine Vorrangung ihres Pensionsbezuges nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

| | |
|-------------------|-------------|
| als Ehegatte oder | als Invalid |
| Ehegatte | 15 |
| Erwerbsunfähig | 10 |
| Erwerbsfähig | 9 |

als Ehegatte oder Invaliden erhalten die gleiche Versorgungsgebühre von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu zahlende Pension; die im Reichs- und Staatsdienst angefallenen ehemaligen Kapitulanten, welche eine Pension erhalten haben, erfahren eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges, sofern ihr Zivildienstverdienst den Betrag von 2000 Mk. jährlich nicht erreicht; die im Reichs- und Staatsdienst angefallenen Invaliden erhalten die gleiche Versorgungsgebühre von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu zahlende Pension; die im Reichs- und Staatsdienst angefallenen Invaliden erhalten die gleiche Versorgungsgebühre von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu zahlende Pension;

unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Invaliden erhalten die Versorgungsgebühre von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu zahlende Pension; die im Reichs- und Staatsdienst angefallenen Invaliden erhalten die gleiche Versorgungsgebühre von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu zahlende Pension;

Kämpfer.

Ein Roman aus der neuen Götterwanderung von Ray Wittich. (Kadoc. verb.)

(Fortsetzung.)

„Kannst du dir vorstellen, was für ein Bild siehst du?“ fragte Marie auf den Krieg auf den Tisch. — „Du Schnappe dich wohl jetzt Jahren feins gewest; ist bald mehr wahr! — Hast du erzählt, Tobias, das Schicksal?“

„Tobias hat das Glaschen nur bis an den Mund geharrt der Kufflung.“

„Wahrscheinlich soll sich doch nicht etwa erst fürchten einer Unglücksbotschaft? Wenn ich was von dem Tobias habe, bin ich zudermenschen grätig; ich hätte ich lieber nicht vom Schnappe trinken, wenn ich wieder Dummschitzen hören müß!“

„Ich will dir man sagen,“ begann Marie, in demselben Weise von Mitleid für den ängstlichen Tobias, wie von Mitleidigkeit getrieben. „Sonntag nach großes Feuer gewest in der Stadt in Gloggenstraße, und Karls Sachen sind mitverbrannt.“

„Wie geht es ihm?“ fragte Marie. „Tobias hat einen Augenblick; dann trant er und schüttelte sich, als habe er mit dem Stornisnaps auch geschüttelt, das auf seine Seele brannte. Er sagte die Hand auf das Fensterbrett und nicht den Gedanken zu: „Ja, ja, das hat noch sein.“

„Das Erb Karls steckte in den Maschinen, und das waren verbrannt! Konnte nicht an Ende, wie das Tobias keine verloren, nun wieder davon gelassen hat, auch sein verlornen Sohn heimzuführen.“

„Das alte Erb Karls? In dem Hause in Wauernhaus in Ruffdorf würde sich ein Mann nach der stolze Herr Fabrikant wieder bilden.“

„Kannst du Tobias auf?“ „Gah! Dazu hat

Bermittlung derjenigen Behörde vorzulegen, welche die Zivildienstleistungen angewiesen hat.

Die Neuregelung sämtlicher Versorgungsgebühren beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1906. Nachzahlungen für eine vor diesem Tage liegende Zeit finden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes nicht statt.

Unterstützung von Familien

zu Friedensübungen eingezogener Mannschaften.

Nach dem Gesetz vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung von Familien zu Friedensübungen eingezogener Mannschaften, haben die Angehörigen der einberufenen Reservisten und Landwehrlente einen Anspruch auf Unterstützung für die Dauer der Übung, wenn der Einberufene nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamter ist, dem sein persönliches Dienstverkommen während der Zeit der Einberufung zum Militärdienst gewahrt bleibt. Unterstützungsberichtig sind die Ehefrau und 15 Jahre unter 15 Jahren; auch Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister haben, wenn sie von dem Einberufenen unterhalten wurden, Anspruch auf Unterstützung. Die Unterstützung wird nur auf Verlangen der Berechtigten gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Übung erhoben worden ist.

Der Unterstützungsanspruch ist sofort nach der Beordnung, also möglichst noch vor dem Eintreffen des zum Dienst Verufenen, von dem Einberufenen oder derjenigen Person, die in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie obliegt, oder endlich durch die Unterstützungsberechtigten selbst bei der Gemeindebehörde des Ortes anzubringen, an dem der Unterstützungsberichtigte seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat.

Bei der Anmeldung sind die Unterstützungsberechtigten nach ihrem Namen, nach ihrer Familienstellung zum Einberufenen und nach ihrem Lebensalter zu bezeichnen.

Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 30 % und für jede sonst bezugsberechtigte Person 10 % des ortsüblichen Tagelohnes, doch darf der für eine Haushalt zu gewöhnliche Betrag insgesamt 60 % des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes wird durch die Verwaltungsbehörden festgesetzt.

Die Zahlung erfolgt halbmöndlich im Voraus, und zwar zunächst vom Tage des Abgangs des Einberufenen zur Übung auf die Zeit bis zum Schlusse des laufenden halben Monats, sodann mit dem ersten Tage jedes beginnenden halben Monats bis zur Beendigung der Übung, einschließlich der bestimmungsmäßigen Tage für den Rückmarsch. Erkrankt ein Einberufener unverschuldet während der Übung, so wird die Unterstützung bis zum Tage der Rückkehr fortgesetzt.

Eine Rückzahlung des einmal erhobenen Betrages erfolgt nicht, weder wenn der Einberufene als überfällig am Bestimmungsorte wieder entlassen ist, noch wenn er vor Ablauf des halben Monats, für den die Unterstützung bereits gezahlt ist, zurückkehrt.

Auf der schiefen Ebene

befindet sich Baden auch hinsichtlich der Frage der Einführung von Schiffsabgaben auf dem Rhein. Zwar trifft die in den letzten Tagen durch die Wälder gelangene Mitteilung, die badische Regierung habe ihren Widerstand gegen die Einführung der Schiffsabgaben definitiv aufgegeben, nicht

zu. Aber daß sie auf dem Wege dahin ist, unterliegt kaum noch dem Zweifel.

Der Landtag beriet gestern den Nachtragsetat, in welchem auch die erste Rate für die Rheinregulierung enthalten ist. Genosse Eichhorn fragte bei dieser Gelegenheit, wie die Regierung sich jetzt zu den Rheinregulierungsabgaben stelle. Die Antwort des Ministers Schenkel war zwar sehr diplomatisch gehalten, aber doch deutlich genug, um zu erkennen, daß Baden auch noch das Opfer der Schiffsabgaben bringen muß. Herr Schenkel sprach sich prinzipiell gegen die Einführung der Schiffsabgaben aus, machte aber gleichzeitig die Mitteilung, daß die badische Regierung dem Staatsvertrag, der zwischen Preußen und Bayern bezüglich der Mainkanalisation abgeschlossen wurde, zugestimmt habe.

Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn die Schiffsabgaben auf dem Rhein eingeführt werden. Wenn die badische Regierung ihre Zustimmung mit dem „Vorbehalt“ machte, daß sie sich in der Frage der Rheinregulierungsabgaben freie Hand behalte, so besagt das rein gar nichts. Juristisch ist die Stellung der badischen Regierung in diesem Falle der helle Unsin. Das hat Herr Dr. Obkircher deutlich genug durchblicken lassen. Wäre die badische Regierung ernstlich gewillt, der Einführung der Schiffsabgaben entschieden Widerstand entgegenzusetzen, dann hätte sie den Vertrag nicht mitunterzeichnet dürfen.

Die Nationalliberalen waren über die Erklärung des Ministers konsterniert. Es scheint, als ob sie anfangs zu begreifen, wozu der Kurs geht. Die Genossen Franz und Kolb und ebenso die Abgeordneten Fräufel und Heimbürger wiesen auf den kausalen Zusammenhang der Schiffsabgaben mit den übrigen in letzter Zeit beschlossenen Verkehrssteuern hin. Die Agrarier und Junker stöhnten, nachdem bei der Zolltarifvorlage das liberale Bürgertum sich ebenso schwach als sie erwiesen hatte, Schlag auf Schlag. Ein entschlossener Widerstand der liberalen Parteien ist ja nicht zu befürchten und die siddentischen Regierungen haben gegen die preussische und agrarische Reaktion längst kein Mitleid mehr. Mit eherner Konsequenz feuern die Agrarier ihrem Ziel zu, die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu unterbinden. Der Jähwurm der Deutschnacht des Jahres 1902 zeigt jetzt seine Früchte und die Agrarier heimsen sie schmunzelnd ein.

Karlsruhe, 5. Juli. (116. Sitzung.)

Wise-Präsident Behner eröffnet um 1/10 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch: Finanzminister Weder und Regierungskommissäre.

Eingegangen ist ein Schreiben des Eisenbahnministers, daß die Verwaltungen sämtlicher Lokal- und Nebenbahnen sich bereit erklärt haben, den Herren Landtagsabgeordneten auf diesen Wochen freie Fahrt in gleicher Weise zu gewähren, wie ihnen solche auf den badischen Staatsbahnen zukommt.

Veratung des Nachtrags zum Budgets.

Abg. Diester (Zentr.) erläutert die Posten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die debattiert genehmigt werden.

Neubau eines Amtsgeschäftes in Emmendingen, 106000 Mk.

Abg. Ding (natl.) gibt als Berichterstatter der Gegenüberstellung, daß der Wunsch der Stadt Emmendingen endlich berücksichtigt sei.

Abg. Pfeifferle (natl.) schließt sich diesem Dank an und erklärt, daß mit dieser Vorlage alle Wünsche berücksichtigt sind.

Abg. Obkircher (natl.) berichtet über die ordentliche

Staatsdotations von 26000 Mk. für die Heidelberger und 12000 Mk. für die Freiburger Universität, die durch die erhebliche Verteuerung der hauptsächlichsten Lebensmittel, insbesondere der Fleischwaren, bedingt wird. Ein Rückgang der hohen Lebensmittelpreise sei nicht zu erhoffen, es sei vielmehr infolge des neuen Zolltarifs bei einer Reihe weiterer Bedarfartikel eine Preissteigerung zu erwarten. Wünschenswert sei für die Universität die Errichtung eines Krankenkrankenheimes.

Abg. Hehrbach (Zentr.) unterstützt diesen Wunsch, darauf seitens der Regierung eine Zulage für das nächste Budget gemacht wird, damit 1908 mit dem Bau begonnen werden könne.

Als Beilage an unbemittelte Gemeinden zu den Wasserbauverwaltungsanlagen werden 30000 Mk. eingeleitet. Abg. Diester (Zentr.) befragt die Notwendigkeit einer Kanalisation bei der Wägenanfall Herchen, für welche 50000 Mk. eingeleitet seien. Er könne der Regierung dafür nur seinen Dank aussprechen.

Abg. Diester (Zentr.) begründet die eingeleitete Summe von 192000 Mk. für die Heilanstalt bei Wiesloch zur Inangriffnahme eines Teils der Defonomie. Ein größerer Teil des landwirtschaftlichen Gebietes dieser Anstalt soll in Selbstbewirtschaftung genommen werden.

Abg. Neuhans (Ztr.) befürwortet einen Nachtrag von 12000 Mk. für die Bearbeitung der Volkszählung von 1905, der debattiert genehmigt wird.

Neubau einer Kunstgewerbeschule in Pforzheim, 1. Rate 90000 Mark.

Abg. Neuhans (Ztr.) führt aus, daß der Gesamtbau auf 800000 Mk. berechnet sei, zu dem die Stadt einen Beitrag zu den Baukosten von 350000 Mk. zugelegt, wie sie auch den Bauplatz im Werte von 110000 Mk. gestellt habe.

Abg. Beck (Soz.) hofft, daß der Staat bei dem Bahnhofsbaue Gelegenheit nehme, auch seinerseits sein Wohlwollen für die Stadt Pforzheim zu zeigen.

Abg. Dergt (Ztr.) verbreitet sich über die Einleitung von 1 Million Mk. für die Rheinregulierung zwischen Sonderheim und Straßburg. Auf dem Landtag von 1904 seien in einer Resolution die Wünsche der Kammer niedergelegt worden, die auch ihre teilweise Erfüllung gefunden hätten. Von dem Gesamtkostenbeitrag der Rheinregulierung entfalle auf Baden 4 385 000 Mk. Auch die Tarifbeziehungen seien gebessert worden und 1005 die Ostrohbeziehungen betreffe, so habe Straßburg einige zu besonderen Umständen veranlassende Ostrohträge erheblich ermäßigt.

Abg. Dr. Ding (natl.): Das größte Interesse an der Herstellung dieser Wasserstraße habe wohl Straßburg, doch dürfe man hier nicht engbrüstig sein und es sei auch zu hoffen, daß dieser Wasserweg zum dauernden Interesse für Baden sein werde.

Abg. Eichhorn (Soz.):

Ich freue mich, daß die Verhandlungen in dieser Frage endlich zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. Bedauern muß ich nur, daß hier nach dem Motto gehandelt wurde: „Wir weichen mutig zurück.“ Die Regierung hat, das muß anerkannt werden, in lokaler Weise die Wünsche der Kammer beachtet. Allein mit Ausnahme des Finanztrags wurde nichts erreicht. Wenn der Verkehr sich durch die Rheinregulierung entwickelt, so soll das nicht auf Kosten unserer Interessen gehen. Ich möchte an die Regierung noch die Frage richten, ob die Zeitungsmitteilungen zutreffend sind, wonach die Regierung bereit sein soll, die Einführung der Schiffsabgaben nunmehr ebenfalls zu befürworten, vielleicht mit der Begründung, daß ein regulierter Fluß keine natürliche, sondern eine künstliche Wasserstraße ist, deren Herstellungskosten teilweise durch Abgaben gedeckt werden sollen.

Abg. Vogel (Dem.) wird auch als Vertreter der Stadt Mannheim für die Vorlage stimmen, wenn er auch bedauern müsse, daß die Regierung in ihren Forderungen zurückgegangen sei. Vorbehalten müsse man sich die Verantwortung der Frage, ob die weiteren Ausgaben aus laufenden Mitteln zu bewilligen seien.

Abg. Obkircher (natl.): Der Abg. Eichhorn habe die Frage der Schiffsabgaben gestreift und da der Minister

schädel noch gut zurecht. Wer etwas will, möge selber an uns denken!

Marie ging mit froheren Gefühlen an den Kamin hinaus. Sie merkte: sie hatte Pech gehabt. Das Feuer brannte heute eher als sonst; die Feinstäuffer waren ihr leichter denn je und die Beine trugen sie ungläublich geschwind nach dem Schoboden.

Sie schaute in eine Zeit, in der ihr Hof mährischmal Besuch haben würde und in der die Tobiasischen Kinder ihren Fleiß würden anerkennen müssen, — den Fleiß der ehemaligen Magd, in der man lange Zeit wohl nur die berechnende Schlange gesehen hatte.

Als die Fensterläden geschlossen waren und die Lampe über Brot und Suppe leuchtete, packte Marie plötzlich Tobias und lächelte ihm ins Gesicht.

„Ihr seid doch mal ein Rabenbater, hartberziger! Es sind doch eure Kinder, aber eigentlich uniere; für immer und ewig kann das Böselein zwischen Euch doch nicht fortkommen. Uns beide bringt ja jetzt feins mehr auseinander, deswegen könnten sich die beiden ruhig hier draußen leben lassen.“

„Ihr habt wohl schon Heimlichkeiten hinter meinem Rücken ausgemacht? Das täte ich mir verbiten!“

„Kein Mensch macht Heimlichkeiten hinter Euch; wenn man aber in Frieden leben kann, tut man's nicht mehr wie gerne!“

Er klopfte mit dem Messer umher, sprach nicht mehr und stützte den Kopf auf die Linse.

Eine Stunde mochte vergangen sein in Totenstille. Da klopfte er auf den Deckel der Schminke- und zog seine Karotten mit viel Bedacht ein.

„Prost Brie!“ sagte er und reichte die birkene Dose über den Tisch.

„Stimmt nicht, was ich gesagt habe vorhin?“ fragte sie.

„Ach, Ihr Weibchen seid eine zu verrückte Bunde! Meinswegen mög's werden wie's will!“

(Fortsetzung folgt.)

des Besizers wieder eingezogen werden. Der Senat hat natürlich nicht zugestimmt, und es mußte die Zulage fünf Jahre lang doppelt bezahlt werden, einmal an den jetzigen und zum zweiten an den gewesenen Kalkulatorvorstand. Herr Erberger spricht von „falschen Quittungen“, die er als Nordb. Allg. Stg. erklärt, davon könne nicht die Rede sein.

Ein weiterer Fall ist der des Oberst a. D. H. E. d. Er ist vom Kolonialamt zur Bearbeitung des Eisenbahnverkehrs angestellt worden. Herr Hied ist der Leiter des Rates eines hohen Kolonialbeamten, des Geheimen Legationsrats v. König, und darauf führt das Organ des Abgeordneten Erberger eine ziemlich eigenartige Manipulation zurück. Herr Hied bezieht neben seiner Pension als Oberst a. D. vom Kolonialamt jährlich 1200 M.; die Summe ist größer als das Gehalt eines aktiven Oberst. Darum müßte nach den bestehenden Vorschriften die Pension des Herrn Hied um soviel gekürzt werden, daß seine Gesamtbezüge die eines aktiven Oberst nicht übersteigen. Das Kolonialamt traf aber ein besonderes Abkommen mit dem verabschiedeten Offizier: es zahlte ihm eine „Remuneration“ von 8000 Mark und außerdem 1200 M. als „Dienstauswandschädigung“. Die „Dienstauswandschädigung“ als Entschädigung für aufgewendete Kosten wird zum Einkommen nicht zugerechnet; also muß auch von der Pension nichts abgezogen werden. Demgegenüber wiederholt die Nordb. Allg. Stg. eine vom Kolonialamt abgegebene Erklärung, wonach Herr Hied in Potsdam wohnt. Er beziehe die 100 Mark monatlich, um davon die Fahrt und das Wirtshaus zu bezahlen. Auch habe Herr v. König mit dem ganzen Geschäft nichts zu tun gehabt.

Wie dem auch sein mag, es sind Geschäfte, wie sie in Reichsbehörden nicht vorkommen sollten und zur größten Vorsicht mahnen.

Dritter Verbandstag der Tapezierer.

Erster Verhandlungstag.
Die Verhandlungen werden morgens 8 Uhr von Grünwald eröffnet. Zunächst heißt Steigerwald-Frankfurt die Delegierten namens der Verbandsvorstände begrüßen. Der Verbandsvorsitzende Grünwald begrüßt darauf die Delegierten und die vom Ausland erschienenen Gäste namens des Vorstandes. Er weist darauf hin, daß es nicht das erste Mal ist, daß die Tapezierer in Frankfurt tagen. Schon vor etwa 20 Jahren, in der Zeit des Sozialistengesetzes, im Januar 1886, fand hier ein kleines Häuflein zusammen, um die Interessen der Tapezierer zu wahren. Er gibt dann eine kurze Geschichte der Entwicklung des Verbandes und schließt mit der Hoffnung, daß die Grundlagen, die 1900 in Nürnberg für den Verband gelegt wurden, auf dem diesmaligen Verbandstage gefestigt werden. Die Entwicklung seit Nürnberg habe gezeigt, daß erhöhte Beiträge einen Verband nur festigen und härten können. Hierauf erklärt Grünwald den Verbandstag für eröffnet.

Die Verlesung der Präzisenliste ergibt die Anwesenheit von 41 Delegierten aus sechs Gauen. Und haben zwar geschickt der Sidgau 6, der Westgau 3, der Nordwestgau 4, der Nordgau 9, der mittelländische Gau 7 und der Ostgau 12 Delegierte. Außerdem sind vertreten der Vorstand und Ausschuß, die zwei Gauleiter, Sassenbach von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften und von ausländischen Gästen Genosse Jonson-Kopenhagen für die Organisation der dänischen Tapezierer und Kroll-Bien für die Organisation der österreichischen Tapezierer.

Roll-Bien überbringt die Grüße der Wiener Kollegen. Er freut sich der Fortschritte, die der Deutsche Tapeziererverband in den letzten Jahren gemacht hat, und schildert die Schwierigkeiten, mit denen die österreichischen Arbeiter im allgemeinen und die Tapezierer im besonderen zu kämpfen haben. Trotzdem haben auch die Tapezierer in Österreich in letzter Zeit Fortschritte gemacht. In Wien ist eine starke Organisation der Tapezierer geschaffen worden, die sich gut entwickelt.

Hierauf wird die Wahl des Bureau's vorgenommen. Zu Vorsitzenden werden gewählt: Grünwald-Gamburg und Weig-Berlin und zu Schriftführern Sedemann-Stuttgart und Steigerwald-Frankfurt, sowie Nauen-Leipzig und Schöne-Berlin.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist der 6. Jahresbericht. Der Geschäftsführer des Verbandes, Weder-Gamburg, gibt an Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts ein Bild von der Entwicklung des Verbandes. Wenn derselbe auch nicht mit den großen Verbänden verglichen werden könne, so dürfe doch gesagt werden, daß er in den letzten Jahren sehr gute Fortschritte imbezogen.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist der 6. Jahresbericht. Der Geschäftsführer des Verbandes, Weder-Gamburg, gibt an Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts ein Bild von der Entwicklung des Verbandes. Wenn derselbe auch nicht mit den großen Verbänden verglichen werden könne, so dürfe doch gesagt werden, daß er in den letzten Jahren sehr gute Fortschritte imbezogen.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist der 6. Jahresbericht. Der Geschäftsführer des Verbandes, Weder-Gamburg, gibt an Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts ein Bild von der Entwicklung des Verbandes. Wenn derselbe auch nicht mit den großen Verbänden verglichen werden könne, so dürfe doch gesagt werden, daß er in den letzten Jahren sehr gute Fortschritte imbezogen.

auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung gemacht hat. Näheres darüber ist aus dem einleitenden Bericht zu ersehen. Sehr zu leiden habe der Verband noch unter der Fluktuation der Kollegen. Vier sei noch sehr viel zu besser. Auch imbezogen auf die Beitragsleistung werde noch sehr viel gebildet. Durch die Anstellung von Beamten und Hauskassierern sei ja manches gebessert worden; doch müsse auch hier noch viel gebessert werden. Die Kassenverhältnisse im allgemeinen haben sich wesentlich gebessert; ohne die Beschlüsse in Magdeburg wäre das nicht möglich gewesen. Darf dem geordneten Kassenwesen ist der Verband nicht bloß Unterstützungsbereit, sondern auch Kampfgarnitur geworden.

Namens des Ausschusses gibt hierauf König-Berlin einen kurzen Bericht über die eingelaufenen Beschwerden. Dieselben drehten sich in der Hauptsache um Differenzen, die bei Anstellung einiger Beamten vorgekommen sind. Dieselben entbehren eines öffentlichen Interesses. Der Verbandsvorsitzende Grünwald rechtfertigt das Verhalten des Hauptvorstandes und weist nach, daß er bei Anstellung der einzelnen Beamten sich nicht von persönlichen Rücksichten, sondern von rein sachlichen Motiven habe leiten lassen. Wenn die Anstellung später erfolgte, als es dem Ausschuss gewünscht, so erklärt sich das aus dem Umstand, daß eben der Vorstand die Anstellung nicht für notwendig erachtete. Wespert-Osnabrück gibt eine kurze Darstellung der näheren Umstände, warum er den Kosten eines Beamten nicht angenommen habe. Der Vorstand habe insofern nicht ganz korrekt gehandelt, als er ihm wenigstens hätte mitteilen müssen, wie die Verhältnisse liegen; das hätte auch im Redaktionsbericht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müssen. Weder-Gamburg nimmt den Vorstand gegen die Vorwürfe König's und Wespert in Schutz. Dem Vorstand könne aus seinem Verhalten kein Vorwurf gemacht werden, höchstens dem Magdeburger Verbandstag. Es sprechen noch zu der Sache Adler-Galle a. S., Sander-Berlin, Klein-Hannover, Weis-Berlin, die alle, mit Ausnahme Adlers, das Verhalten des Vorstandes bei Anstellung eines Beamten für nicht ganz einwandfrei erklären. Spliedt-Gamburg erklärt, daß er sich in keiner Weise in die Stellung geäußert habe, in die er gekommen sei. Köhler-Leipzig ist der Meinung, daß von einem unforierten Verhalten des Hauptvorstandes nicht die Rede sein kann; er habe die Auffassung, daß es sich bei der ganzen Debatte mehr um verständliche als sachliche Erwägungen handelte. (Widerspruch der Berliner Delegierten.) Wagner-Nürnberg erklärt als Teilnehmer des Magdeburger Kongresses, daß es die allgemeine Meinung damals gewesen sei, Wespert am 1. Januar 1905 anzustellen. Insofern finde er die Kritik der Berliner berechtigt. (Fortf. folgt.)

Haus der Partei.

Daglauden, 5. Juli. Am Sonntag, den 8. Juli, begibt der hiesige sozialdemokratische Klubverein im sog. Gebäude bei der Allee ein Badest. verbunden mit Musik, Gesang, Schießenschießen und Plattenwerfen, wozu Freunde und Gönner unserer Sache freundlichst eingeladen sind.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Schoyphelm, 5. Juli. Nach zweitägiger Dauer wurde der Maurerkreis beendet. Der Tarif, der in der Hauptsache die 10stündige Arbeitszeit und 46 Pf. Stundenlohn garantiert, tritt am 15. Juli d. J. in Kraft.

Konstanz, 5. Juli. Morgen Samstag, den 7. Juli, abends, findet in der Helvetia eine öffentliche Schneiderversammlung statt. Zu dieser Versammlung sind nicht nur die Schneider und Schneiderinnen, sondern auch die Arbeitergewerkschaften und organisierten Arbeiter und Parteigenossen freundlichst eingeladen.

Gemeindezeitung.

Grötzingen, 5. Juli. Laut geheimer Bekanntmachung findet die Bürgermeisterversammlung hier am Montag, 9. Juli, nachmittags von halb 6 bis 6 Uhr, im großen Rathsaussaal durch den Bürgerauschuss statt.

Badische Chronik.

Pforzheim.

5. Juli.
— Geschichte Festesfreude. Der Gesangsverein Germania hielt vor kurzem anlässlich seines 25-jährigen Bestehens eine „nationalen Gelangswettbewerb“ in Pforzheim ab. Es wurde Preisurtheilungen bei sehr starker Theilnahme seitens der badischen Gelangvereine. Die Teilnehmer, wie auch der festsetzende Verein gehörten fast ausschließlich dem Arbeiterstande an. Das ganze Programm war nach Art der satimam bekannten Vereinsweierei bürgerlicher Vereine zugeschnitten, in deren Nachahmung sich viele Arbeiter nicht genug tun können. Das Ende vom Lied war während der Festtage schon große Disharmonie. Bei der Theilnahme der Preise voll parzelliert versanden worden sein. Zwei Vereine, der Arbeiterklub Pforzheim und Sängerbund Dillstein, erhoben nachher in der Lokalpresse fäulere Vorwürfe gegen den festsetzenden Verein, dessen Einzigen und die Preisrichter. Namentlich erklärten die angeführten Vereine, er werde die Angelegenheit zum Gegenstand einer ideologischen Verhandlung machen, wo dann durch eifrigen Jugendbeweis die Sache genau aufgearbeitet werden müßte. Wie diese organisierte Arbeiter mögen bei dieser bürgerlichen Preisurtheil wieder beteiligt gewesen sein, ohne daran zu denken, daß sie sich bei dieser Gesellschaft im Schlepptau politischer Feinde befinden, welche den besten Arbeiter durch die bürgerliche Vereinsweierei zum Massenkampf abzubringen suchen.

— Klein Lump. Folgendes interessante Klatscher-Geschicht war heute im hiesigen Anzeiger zu lesen:
Ein lediger Kaufherr, kein Lump, genügt. In erlangen unter Nr. 34 800 des Wlattes.

Das Verständnis der Drogenbesitzer für ihre Angehörigen muß wohl gekommen sein, wenn sie unter dieser Signatur Arbeitsverhältnisse suchen; oder aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen derartige sein, daß jeder schwer anständige Leute für die Weisheit zu bekommen sind. Das Interat ist ein Maßstab für die Professionsläufiger Pforzheim, daß alle Kaufherr sich dem Handel und Transportarbeiterverbände anschließen, um bessere Verhältnisse zu schaffen.

Freiburg.

5. Juli.
— Schwurgericht. (Zweiter Verhandlungstag.) Auf der Anklagebank saß der Terrazzoarbeiter Viktor Selva wegen wissenschaftlichen Meineids. Als Dolmetscher fungiert Kaufmann Huijson, als Verteidiger Rechtsanwalt Grumbach. Der Angeklagte war Zeuge einer Schlägerei, welche in der Restauration zum Sternwald zwischen Deutschen und Italienern stattfand. Den Meineid soll er dadurch geleistet haben, daß er erhebliche Katastrophen verschwiegen zugunsten einiger, wegen dieser Schlägerei angeklagten Italiener. Er wurde von einem seiner Schlafgänger, daß derselbe an der That beteiligt sei. Auch hatte er gesehen, daß der

Betreffende seinen Dolch abgeworfen hatte und demselben verfallen wollte. Bei seiner eidlischen Einnahme sagte er aber, daß er keine Namen von Beteiligten wisse und auch nichts von einem Dolch. Seine Erklärung er, er hätte gelauscht, daß er nur sagen müsse, was er selbst gesehen habe, und gesehen habe er nichts; daß er die Neußerungen der Beteiligten mitteilen müsse, habe er nicht gewußt. Der Angeklagte begleitet fast alle Neußerungen mit einem unbedeutenden Lächeln, was auch schon in der Voruntersuchung auffiel. Der Dolmetscher, welcher bei dem verhängnisvollen Verhör zugegen war, hatte den Eindruck, als sei sich Selva des Ernstes der Situation nicht bewußt gewesen. Die Schuldfragen lauten: Aus wissenschaftlichen Meineid und die von der Verteidigung beantragte Unterfrage, auf fahrlässigen Meineid. Der Staatsanwalt beantragt die Verhängung der ersten Schuldfrage und stützt sich auf die Zeugenaussagen und das Gutachten des Sachverständigen, welcher den Angeklagten, der sehr wohl die Tragweite seiner Handlungen ermessen könne, für geistig normal erklärt. Beachtend waren besonders die Aussagen eines Ceceroto, welchem der Angeklagte durch seinen Fallscheid aus der Patsche helfen wollte. Der Verteidiger Rechtsanwalt Grumbach plaidiert auf Freisprechung bezug. Befragung der Frage auf fahrlässigen Meineid. Er weist daraufhin, daß den Zeugenaussagen keine allzu große Bedeutung beizumessen sei, da es sich auch hier wieder zeige, daß Zeugen, die gleichzeitig einen Vorgang beobachtet, denselben doch verschieden darstellen. Er kritisiert dann das medizinische Sachverständigengutachten, welches sich auf eine einmalige Untersuchung stützt. Der Verteidiger führt verschiedene Momente an, welche darauf hinweisen, daß der Angeklagte geistig nicht normal sei und begründet damit seinen Antrag auf Freisprechung. Die Geschworenen bejahen die Frage auf fahrlässigen Meineid. Das Urteil lautete auf 10 Monate Gefängnis.

Offenburg, 5. Juli. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der 50 Jahre alte frühere Bürgermeister und Kassier des Vorshubvereins Kappelrodt, Hermann Paas, wegen Unterschlagung, Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Paas ist angeklagt, daß er als Kassier des Vorshubvereins Kappelrodt in der Zeit von Anfang der 90er Jahre bis Oktober 1905 in Kappelrodt nach und nach den Betrag von insgesamt 800 000 Mark aus der Kasse des Vereins entnommen und für sich verbraucht habe, sich Wechselstellungen zu Schulden kommen ließ zum Nachteil verschiedener Banken und auch andere Urkunden fälschte. Nach seiner Verurteilung wurde in dem Angeklagten die Spielfest erwidert; anfänglich verurteilte er es nur mit einigen Jahren. Um das Jahr 1890 betrug der Aufwand für die Anschaffung von Rosen jährlich schon etwa 20 000 M., der sich bis zum Jahre 1900 auf 90 000 M. jährlich steigerte, wovon der Angeklagte etwa 80 000 M. auf Lotterien und etwa 10 000 M. auf kleinere Lotterien verwenbet haben will. In den letzten 20 Jahren hat der Angeklagte mindestens eine Million Mark auf das Lotteriespiel verwendet. Die Gesamtsumme der Gewinne beläuft sich auf etwa 90 000 M. Paas genoss als Kassier des Vorshubvereins großes Vertrauen, welches sich bitter rächte. Der Angeklagte legte auch heute ein unumwundenes Geständnis ab. Er hatte sich selbst der Staatsanwaltschaft gestellt, nachdem er die Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt hatte, welches erfolgte. Die Zeugen Roth, Königinger und Wörner, frühere Vorstandsmitglieder des Vorshubvereins Kappelrodt, bekundeten, daß dem Angeklagten stets von allen Seiten ein unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht wurde und daher auch die vorgedachten Revisionen nicht streng durchgeführt worden seien. Nach Einvernahme der Zeugen folgten die Plaidoyers des Staatsanwalts Meier und des Verteidigers Rechtsanwält Kog. Das Urteil lautete auf 8 Jahre 7 Monate Zuchthaus, abzüglich 7 Monate Untersuchungshaft und 10 Jahre Ehrverlust. — Erwähnt sei noch, daß der Gesamtbetrag der Verurteilungen des Paas sich auf rund eine Million Mark beläuft. Ein Konkurs des Vorshubvereins Kappelrodt konnte vermieden werden.

Verderthelm.

5. Juli. Am Samstag den 7. Juli, abends 8 Uhr, findet in der Restauration Schnapsberg eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: Die Bedeutung des Arbeiter-Sängerbundes. Es soll sich eine freie Arbeiter-Sängerbundes bilden, alle Gesellen von Verderthelm eingeladen.

Vertrag, 6. Juli. Am 8. Juli findet bekanntlich hier ein Gelangestfest statt. Die hierfür errichtete Festhütte wurde ausschließlich von Streikbrechern errichtet. Die Bräutigam Genossen erwiesen deshalb, daß kein einziger organisierter Arbeiter dieses Fest besuche. Vereins-halb Arbeitergelangestvereine, die sich an dem Feste beteiligen wollten, ihre Anmeldung wieder zurückgezogen und wir erwarten, daß auch von anderen Orten kein organisierter Arbeiter oder Arbeiterin am 8. Juli zu dem Fest nach Vertrag gehe.

Schoyphelm, 6. Juli. Ein Student, der mit vier Kommilitonen am Sonntag Abend eine Nachtfahrt durch das wildromantische Wehrthal machte, stürzte bei einer Kurve in die Wehra und erlitt einen Schädel-, einen Becken- und Oberextremitätenbruch. Er wurde in das Spital zu Wehr verbracht.

Mannheim, 5. Juli. Eine blutige Affäre spielte sich heute Nacht in einer Wirtschaft der Rheindammstraße ab. Der Wirt des Lokales verlegte dem 27 Jahre alten Weidenden Jul. Dettinghaus aus Ulm, der als Gast in seiner Wirtschaft verweilte, einen lebensgefährlichen Augenstoß und verließ die Stätte in den Unterleib. Die Tat erfolgte aus Eifersucht. Wie der Wirt angibt, soll der Verlegte, dessen Zustand hoffnungslos ist, verurteilt haben, in das Schlafzimmer seiner Frau einzudringen.

Verderthelm, 5. Juli. Der hiesige Viehhändler Jean Mayer war vom Schöffengericht zu Breiten wegen Betrugs zu 2 Monaten Gefängnis und 50 M. Geldstrafe verurteilt worden.

Er legte Berufung ein und hatte damit Erfolg. Er wurde gefesselt von der 2. Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe freigesprochen.

Haus der Residenz.

Karlsruhe, 6. Juli.

Redaktion.
Zur Vertretung des Genossen Koll, der durch den Landtag in Ansporn genommen war, vom bekanntlich Anfang des Jahres Genosse K. Guth in die Redaktion des Volksfreund eingetreten.

Genosse Guth ist nun heute wieder aus unserer Redaktion ausgeschieden, um zunächst eine Vertretung in der Redaktion der Mannheimer Volksstimme zu übernehmen.

Städtig u. Cie.
Der Firma ist es bis jetzt nicht gelungen, trotz größter Bemühungen bei Tag und Nacht, auch nur

einen der Ausständigen zum Umfall zu bringen. Neuerdings versucht nun die Polizei, Reisende für die Firma anzuwerben, indem sie dieselben darauf aufmerksam macht, daß Städtig u. Cie. Leute sucht. Mehrere derartige Fälle sind uns bereits bekannt. Gegen derartige Maßnahmen, die geeignet sind, Erbitterung in die Reihen der Ausständigen zu bringen, müssen wir mit aller Entschiedenheit protestieren.

Die Abreise des Arbeiter-Radsfahrervereins nach Mannheim findet kommenden Sonntag statt. Abfahrt morgens 6 Uhr vom Rheinhafen ab. Am Schindelhäuser steht früh um halb 6 Uhr ein Sonderwagen zur Beförderung nach dem Rheinhafen bereit. Die Fahrt verpricht für alle Teilnehmer eine sehr angenehme zu werden. Da auch die Mitglieder anderer Arbeitervereine zur Teilnahme eingeladen sind, dürfte die Beteiligung recht zahlreich werden, was dem Verein der Arbeiter-Räder nur zu wünschen ist.

Im Hierortheat ab entwendete ein Unbekannter ein Portemonnaie mit einer Stadtkarten-Jahreskarte auf den Namen des Gymnasiallehrers Herrn Blummeier. Die Karten über Diebstähle in diesen städtischen Bude sind nicht selten. Ein Bad, dessen Einrichtungen so sind, daß solche Diebstähle überhaupt möglich sind, weist so erhebliche Bedenken auf, wie sie am allerwenigsten in einem städtischen Institut vorkommen sollten, zumal bei den sehr anständigen Preisen, die gerade bei dieser Anstalt gefordert werden.

Husland.

Allgemeines.

Rußland. Die Untersuchungskommission, die von der Duma nach Wladiwostok entsandt wurde, als die Kunde von der dort inszenierten Judenmord eintraf, hat ihren Bericht eingereicht, der in folgenden Anklagen gipfelt:

1. Es steht fest, daß General Bogajewski und der Chef des Stabes der 16. Infanteriebrigade schon am 1. Juni den Polizeimeister Kappelrodt und den Gouverneur Kistner von der Verwaltung der Stadt entfernt haben, während der Kriegszustand erst nach der Judenmord verhängt worden ist. Diese beweist, daß die Judenmord provokatorisch organisiert war und beauftragt die Militärbrigade, ohne die Zivilbehörden zu entlassen.
2. Es ist festgestellt, daß die Truppen nur selten am Rauben teilgenommen haben. Doch sind einzelne Fälle registriert. So sind bei der Unternehmung der Kofernern geraubte gelbene Uhren gefunden worden.
3. Es ist festgestellt, daß die Plünderer unter dem Schein von Feuerwehrlenten gemietet worden sind.
4. Es ist festgestellt, daß die Kirchenbannträger, ohne ihre Chorkinder abgelegt zu haben, an Raub und Mord teilnahmen.
5. Es ist festgestellt, daß Arrestierte in den Bezirks-Polizeiverwaltungen festgehalten worden sind und dann als Kote, die man auf der Straße aufgefunden habe, in die Polizei gebracht worden sind.
6. Beim Prüßeln und Löschlagen in den Polizeiverwaltungen ist der Chef der örtlichen Sektion der politischen Polizei Chodorowski augen gesehen.
7. Durch die Explosion auf der Alexandrowschen Straße ist nur die Manjatschikaja verunruhigt worden. Die verunruhigte Anna Diminijak hat unter Revolverkugeln gelitten.
8. Wo sich die Offiziere einmengen, gelang es ihnen leicht, die Wege zu unterbrechen.
9. Es sind Offiziere augen gesehen, die die Raub- und Mordaktionen leiteten, indem sie riefen: „So ist's recht! Damit! Sieht für uns ein.“
10. Die Mord in den Wohnungen wurden systematisch eingeleitet. Durch vollführten Polizei und Truppen eine Handlung nach Bomben und Revolutionären. Dann ließ es, das Gedächtnis sei gefunden. Die Truppen beschossen das Haus und ließen die Cooligans hinheln.

Der Bericht der Kommission, die die vorstehenden schauerlichen Tatsachen festgestellt hat, wird voraussichtlich in dieser Woche in der Duma zur Erörterung kommen. Den zarischen Bestien können dann wieder einige Stunden der ersten Bergeltung blühen.

Letzte Post.

Schredliden Selbstmord.

berühmte der Arbeiter Dudenberg in Bochum. Er zerschneidete sich die Pulsader, zündete seine mit Terpentin besetzten Kleider an und stürzte sich dann aus seiner im vierten Stockwerk gelegenen Wohnung auf die Straße, wo er mit zerschmetterten Gliedern liegen blieb.

Erishofen.

hat sich der Direktor des physikalischen Instituts der Berliner Universität, Professor Dr. Döndle, in einem Merbenanfall infolge geistiger Ueberarbeitung.

Vereinsanzeigen.

- Karlsruhe (Soz. Verein, Ansbach). Heute bei Ewig, punkt halb 7 Uhr, Versammlung im Kaisergarten. Ausgabe der Mitgliedsbücher. 2656 Der Vorstand.
- Müppurr (Soz. Verein). Samstag den 7. Juli, abends 8 Uhr, im Grünen Baum, Mitgliedsversammlung. 2657 Der Vorstand.
- Durisch (Arbeiterbund Vorwärts). Montag den 9. Juli, abends halb 9 Uhr, im Kommune: Oberflächliche Betriebsjahresversammlung. Tagesordnung: Kassensbericht, Rahmentheorie etc. In anbetraucht der nächsten Tagesordnung bittet um pünktliches Erscheinen. 2658 Der Vorstand.
- Daglauden. (Soz. Wahlverein) Samstag, 7. Juli, abends 8 Uhr, im Hotel zur Sonne: Mitgliedsversammlung. Vollzähliges Erscheinen ist unbedingt notwendig. 2659 Der Vorstand.
- Bruchsal. (Soz. Partei) Samstag, 7. Juli, abends halb 9 Uhr: Monatsversammlung. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert vollzähliges Erscheinen. 2661 Der Vorstand.
- Pforzheim. (Verband junger Arbeiter Deutschlands.) Samstag, 7. Juli, abends halb 9 Uhr: Mitgliedsversammlung mit Vortrag. 2656 Der Vorstand.
- Wahr (Soz. Verein). Montag den 9. Juli, abends halb 9 Uhr, Versammlung im Adler. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. 2662 Der Vorstand.
- Emmendingen. (Soz. Wahlverein). Samstag den 7. Juli, abends halb 9 Uhr, in der Eimerhalle, Versammlung. Zahlreiches Erscheinen ist deshalb erwünscht. 2660 Der Vorstand.
- Waldkirch (Soz. Verein). Samstag Abend 8 Uhr findet im Vereinslokal zum Schönen außerordentliche Mitgliedsversammlung statt. Vortrag und Vorstandsergänzungsbericht steht auf der Tagesordnung. Vollzähliges Erscheinen ist deshalb erwünscht. 2664 Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

Verderthelm. Die längere Zeit war schon geftern genötigt und gefest worden. Müht mich zu ändern möglich.

Hintheim. Herr Seiferheld wohnt Kriegstraße 26. Seine Vortragsstunden sind uns unbekannt. Duellach. Bericht betr. Sängerkreis morgen. Freiburg. Nachmittagsführung mußte zurückgestellt werden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: J. B.: K. Guth; für die Anstalt Karl Ziegler. Buchdruckerei und Verlag des Volksfreund, Ged u. Cie., Sämtliche in Karlsruhe.

